

MARKT MARKT RETTENBACH

SANIERUNGSGEBIET

"ORTSKERN MARKT RETTENBACH "

Markt Rettenbach, den 28.10.2021

MARKT MARKT RETTENBACH - SANIERUNGSGEBIET ORTSKERN MARKT
RETTENBACH

SATZUNG

ÜBER DIE FÖRMLICHE FESTLEGUNG DES SANIERUNGSGEBIETES

"ORTSKERN MARKT RETTENBACH"

Aufgrund des § 142 des Baugesetzbuches - BauGB - und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Marktgemeinde Markt Rettenbach folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

- (1) In dem in Abs. 2 näher bezeichneten Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert werden. Das insgesamt 28,4 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung "Ortskern Markt Rettenbach".
- (2) Als förmliches Sanierungsgebiet wird der Ortskern von Markt Rettenbach mit angrenzenden Bereichen einschließlich des Umfeldes der Schule und der Sportflächen am nordöstlichen Ortsrand und der Flächen entlang der Östlichen Günz am südwestlichen Ortsrand festgelegt. Das Sanierungsgebiet ergibt sich aus dem dieser Satzung als Anlage beigefügtem Lageplan in der Fassung vom 28.10.2021 im Maßstab 1: 2 000.
- (3) Der Plan (Anlage) mit den Grenzen des Sanierungsgebietes ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Die Anwendung der § 152 - 156a BauGB (besondere sanierungsrechtliche Vorschriften) wird ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

§ 4 Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gem. § 142 Abs. 3 Satz 3 befristet auf 15 Jahren ab dem Tag der Bekanntmachung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

§ 6 Auswirkung

Mit Rechtskraft dieser Satzung verliert die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Ortskern Markt Rettenbach in der Fassung vom 17.12.1997 ihre Gültigkeit.

Markt Rettenbach, den 20.12.2021


.....
Martin Hatzelmann, Erster Bürgermeister

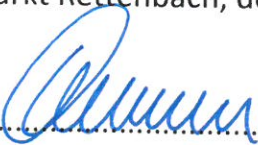


(Siegel)

VERFAHRENSHINWEISE

1. Die Marktgemeinde Markt Rettenbach hat in der Sitzung vom 23.07.2020 die Durchführung Vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB für den "Ortskern" von Markt Rettenbach im Rahmen der Ausarbeitung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes beschlossen. Der Beschluss wurde am 31.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Öffentlichkeit wurde gem. § 137 in der Zeit vom 06.11.2020 bis einschließlich 25.11.2020 im Rahmen einer Bürgerbefragung Gelegenheit zur Beteiligung an der Ausarbeitung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) mit Fortschreibung der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) für den Ortskern von Markt Rettenbach gegeben.
3. Der Öffentlichkeit wurde gem. § 137 in der Zeit vom 10.11.2021 bis einschließlich 13.12.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme zum ISEK mit Fortschreibung der VU und dem Entwurf der Sanierungssatzung gegeben.
4. Den berührten öffentlichen Aufgabenträgern wurde gemäß § 139 BauGB in der Zeit vom 23.08.2021 bis einschließlich 27.09.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des ISEK mit Fortschreibung der VU gegeben.
5. Den berührten öffentlichen Aufgabenträgern wurde gemäß § 139 BauGB in der Zeit vom 10.11.2021 bis einschließlich 13.12.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme zum ISEK mit Fortschreibung der VU und dem Entwurf der Sanierungssatzung gegeben.
6. Die Marktgemeinde Markt Rettenbach hat die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern Markt Rettenbach " gemäß § 142 BauGB am 16.12.2021 als Satzung beschlossen.

Markt Rettenbach, den 20.12.2021



.....
Martin Hatzelmann, Erster Bürgermeister



(Siegel)

7. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Erlass der Sanierungssatzung erfolgt am 20.12.2021
Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft (§ 143 Abs. 1 BauGB).



.....
Martin Hatzelmann, Erster Bürgermeister



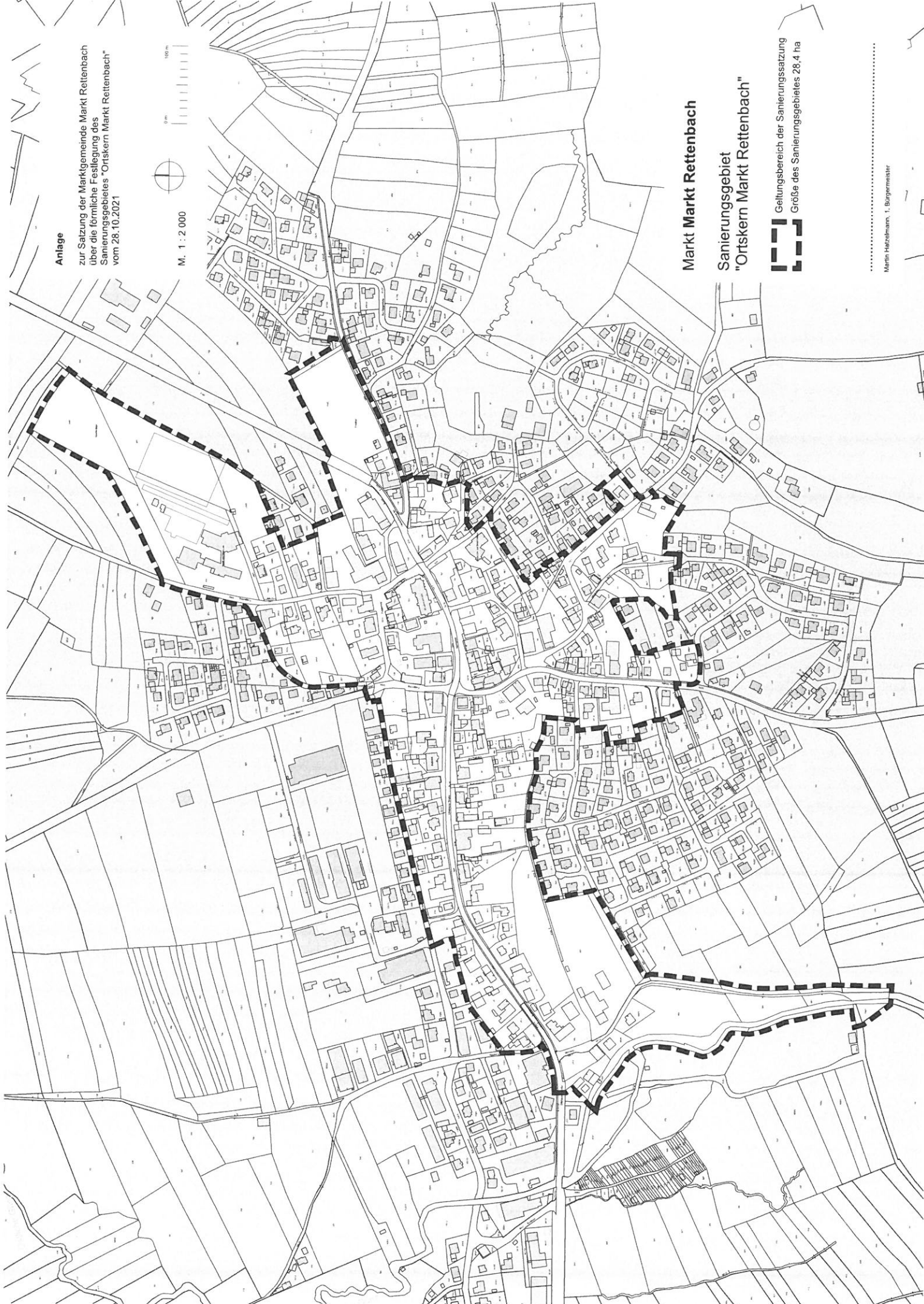
(Siegel)

Anlage

zur Satzung der Marktgemeinde Markt Rettenbach
über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes "Ortskern Markt Rettenbach"
vom 28.10.2021



M. 1 : 2 000



Markt Markt Rettenbach

**Sanierungsgebiet
"Ortskern Markt Rettenbach"**



Geltungsbereich der Sanierungsatzung
Größe des Sanierungsgebietes 28,4 ha